



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Förde Sparkasse

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Förde Sparkasse
Vorstandssekretariat

Nachhaltigkeitsmanager
Kevin Dominique Bröde

Lorentzendam 28-30
24103 Kiel
Deutschland

0431/592 1627
0431/592 1811
kevin.dominique.broede@foerde-
sparkasse.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Förde Sparkasse mit dem Sitz in Kiel ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir sind Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Zudem ist die Förde Sparkasse dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, in dem die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Förde Sparkasse. Dessen Mitglieder sind der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde, der Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, der Zweckverband Sparkasse Kreis Plön und die Landeshauptstadt Kiel. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Gemeinden. In unserem Geschäftsgebiet sind wir mit drei Hauptstellen und 81 Filialen, davon 38 Selbstbedienungsfilialen und einer „mobilen Filiale“ vertreten.

Zu unseren Aufgaben gehört es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für das Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Wir unterstützen dadurch auch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Überschüsse, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region, um dort wichtige Projekte zu unterstützen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Ergänzende Anmerkungen:

Soweit nicht anders berichtet, bezieht sich unsere DNK-Erklärung auf das Handeln an allen Standorten unseres Unternehmens.

Die Verbrauchswerte der Kriterien 11–13 zu den Umweltbelangen stammen aus verschiedenen internen Controlling-Dateien, die ursprünglich ausschließlich der

Beurteilung von Einsparmaßnahmen und der Plausibilitätsprüfung dienen. Diese Werte sind daher nicht mit dem Anspruch auf rechnerische Exaktheit und Prüfbarkeit erhoben worden.

Soweit in der Erklärung von "wesentlichen Risiken" die Rede ist, handelt es sich nicht um solche im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Vielmehr nimmt die Verwendung dieser Formulierung grundsätzlich Bezug auf die Checklisten des DNK. Allein bei der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie handelt es sich um Strategien nach den MaRisk.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Förde Sparkasse bekennen wir uns zur **wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen** Nachhaltigkeit. Das Element der Nachhaltigkeit ist daher Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Es gehört zu den strategischen Zielen mit höchster Priorität, die Nachhaltigkeit der Förde Sparkasse weiter zu entwickeln. Derzeit liegt unser Fokus darauf, unser Kerngeschäft in seiner Substanz nachhaltiger auszurichten.

Als Kontroll- und Steuerungstool unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten nutzen wir den Nachhaltigkeits-Kompass der Unternehmensberatung N-Motion. Diese ist auf die Beratung von Kreditinstituten in Nachhaltigkeitsthemen spezialisiert und hat den in den Vorjahren verwendeten NachhaltigkeitsCheck des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg weiterentwickelt. Im Jahr 2022 haben wir Nachhaltigkeitsprinzipien entwickelt, die die Aussagen der Geschäftsstrategie konkretisiert und operationalisiert haben.

Unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen setzen wir in den folgenden **sechs Handlungsfeldern** um:

- Kundinnen und Kunden,
- Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung,
- Personal,
- Geschäftsbetrieb,
- Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung und
- Kommunikation.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit leiten wir im Wesentlichen aus dem **Nachhaltigkeits-Kompass** ab. Dieser bietet für den Sparkassensektor eine branchenbezogene Positionierungsmöglichkeit. Er berücksichtigt den historisch gewachsenen Nachhaltigkeitskern des Sparkassensektors genau so

wie die rechtlichen und regionalen Besonderheiten von Sparkassen. Der Kompass erlaubt es uns, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zu steuern, zu kontrollieren und uns mit anderen Sparkassen zu vergleichen.

Unsere Zielsetzung orientiert sich neben dem branchenüblichen Standard des Nachhaltigkeits-Kompasses oder den Principles for Responsible Banking auch an branchenübergreifenden Standards (z.B. Sustainable Development Goals der UN, ILO Kernarbeitsnormen, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, UN Global Compact etc.). Die Förde Sparkasse hat im November 2020 die **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften** unterzeichnet und sich damit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit verpflichtet. Weitere Standards werden in den jeweiligen o. g. Handlungsfeldern berücksichtigt (z. B. bei den Themen Betriebsökologie, Compliance, Mitarbeiterführung usw.).

Im Rahmen des **EU-Aktionsplanes** für ein nachhaltiges Finanzwesen werden weitere Standards und ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Investments erarbeitet werden. Diese Entwicklungen beobachtet unser Nachhaltigkeitsmanager aufmerksam und passt unser Handeln gegebenenfalls an.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der Förde Sparkasse fokussiert sich auf die **eigene Region** und hat zum Ziel, die nachhaltige Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftskraft zu fördern. Durch die lokale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit erfüllen wir unseren öffentlichen Auftrag.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte leiten wir maßgeblich aus dem **Nachhaltigkeits-Kompass** ab. Dieser gibt uns einen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsperformance und deckt in einem interviewgeführten Audit unternehmensspezifische Besonderheiten auf.

Das ökonomische, politisch-rechtliche, technologische sowie gesellschaftliche Umfeld des Finanzsektors unterliegt einem stetigem Wandel. Insbesondere zahlreiche globale Initiativen, eine rasant zunehmende Anzahl an Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene, aufsichtliche Erwartungen, das sich verändernde Kund:innenverhalten und die zunehmende

Nachhaltigkeitsregulatorik wirken auf die Geschäftstätigkeit der Förde Sparkasse ein (**Outside-in-Perspektive**). Diese Entwicklungen führen dazu, dass wir zunehmend überprüfen, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Uns ist bewusst, dass die Ausrichtung unseres Kreditgeschäfts, der Eigenanlagen und des Vertriebs nachhaltiger Geldanlagen ebenso wie unser Geschäftsbetrieb sowohl einen positiven als auch negativen Einfluss auf zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen hat (**Inside-out-Perspektive**). Die detaillierten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen haben wir unter Kriterium 3 dargestellt.

Ein schonender Umgang mit Ressourcen, eine faire und familienfreundliche Personalpolitik, eine verantwortliche Unternehmensführung sowie ein ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement beeinflussen den langfristigen ökonomischen Bestand der Förde Sparkasse. Unser wichtigstes Anliegen ist es jedoch, unser **Kerngeschäft** noch nachhaltiger zu gestalten. Hier können wir die größte Wirkung für die soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung unseres Geschäftsgebietes erzielen.

Risiken im Geschäftsbereich eines Kreditinstitutes sind nicht erst seit dem Erscheinen des Merkblattes zu **Nachhaltigkeitsrisiken** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Fokus unseres Handelns gerückt. Daher haben wir uns im Jahr 2022 in Bezug auf die Geschäftsorganisation und unser Risikomanagementsystem noch intensiver mit Nachhaltigkeitsrisiken befasst. Dazu haben wir eine qualitative Bestandsaufnahme vorgenommen und auch die Auswirkungen auf die wesentlichen Risikokategorien und das Reputationsrisiko untersucht.

Als Chance betrachten wir neben einer ökologisch und sozial ausgewogenen Kreditvergabe insbesondere die Versorgung breiter Bevölkerungskreise mit nachhaltigen Geldanlagen. Seit dem Jahr 2020 haben wir unseren **Beratungsprozess** angepasst und fragen unsere Kund:innen in jedem Wertpapierberatungsgespräch nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Unser wesentliches Ziel besteht darin, die Menschen und Unternehmen in unserer Region in eine ressourcenschonende Zukunft zu begleiten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir folgende Ziele weiterverfolgt:

1. Etablierung eines internen Nachhaltigkeitsgremiums
2. Konzeptionierung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Eigengeschäft
3. Mobilitätspaket für Mitarbeiter:innen
4. Azubi-Projekt zum Thema Nachhaltigkeit
5. Einführung Fahrradleasing in Kooperation mit JobRad
6. Einführung NAH.SH-Jobticket
7. Umsetzung Car-Sharing-Modell mit StattAuto
8. Verbesserung der Klimabilanz (inkl. Datenqualität)
9. Abschluss von Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit weiteren Vertragspartner:innen
10. weitere strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken (insbes. Firmenkundenkreditgeschäft: sukzessive Umsetzung ab 2022)
11. Weitere Elektrifizierung des Fuhrparks
12. Konzeptionierung eines Transformationskredites mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein
13. Verleihung Nachhaltigkeitspreis beim Kieler GründerCup
14. Schulung unserer Führungskräfte zum strategischen Thema Nachhaltigkeit
15. Konzeptionierung Stakeholderdialoge
16. Ausbau der internen und externen Kommunikation

Die Priorisierung dieser qualitativen Ziele ergibt sich aus dem bereits beschriebenen Nachhaltigkeits-Kompass sowie der unter Kriterium 2 dargelegten Wesentlichkeitsdarstellung.

Mittel- bis langfristig wollen wir uns in all unseren Handlungsfeldern deutlich nachhaltiger aufstellen.

Die Ziele 10, 12, 14, 15 und 16 zählen auf das Handlungsfeld "Kundinnen und Kunden", die Ziele 2, 10 und 12 auf das Handlungsfeld "Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung" und die Ziele 3, 4, 5, 6, 14 und 16 auf das Handlungsfeld "Personal" ein. Die Ziele 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 11 sind dem Handlungsfeld "Geschäftsbetrieb", die Ziele 4, 13 und 15 dem Handlungsfeld "Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung" und die Ziele 4, 13, 15 und 16 dem Handlungsfeld "Kommunikation" zuzuordnen.

Mit hoher Priorität beschäftigen wir uns mit den Themen aus dem Kerngeschäft, welche die größten Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) und Chancen (nachhaltige Geldanlage, Finanzierung des Transformationsprozesses) vereinen. Quantitative Ziele setzen wir uns in der Regel noch nicht, da es regelmäßig an entsprechend geeigneten Kennzahlen mangelt. Wir arbeiten weiter an entsprechenden Tools, die es uns ermöglichen, mithilfe von quantitativen Messgrößen zu steuern. Bis dahin nehmen wir überwiegend eine qualitative Zielsteuerung vor.

Der Vorstand orientiert sich im Rahmen der strategischen Zielsetzung an der Systematik und den Ergebnissen des NachhaltigkeitsKompasses. Ein Teil der Vorstandsvergütung bemisst sich nach der entsprechenden Zielerreichung. Bei

Bedarf formuliert der Vorstand entsprechende Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen der Bereichsleiter:innen. Diese geben die Ziele in der Regel an die ihre Gruppen weiter, so dass unsere Nachhaltigkeitsziele **im operativen Bereich verankert** sind und anhand von konkreten Zielerreichungsgraden **controlled** werden können. Der / die jeweilige Fachvorgesetzte bewertet am Jahresende (ggfls. in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanager) den Zielerreichungsgrad. Im Übrigen sorgt ein Nachhaltigkeitsgremium für die Umsetzung der vorstandsseitig beschlossenen Ambitionsniveaus beim Thema Nachhaltigkeit.

Unsere Zielsetzung orientiert sich neben dem branchenüblichen Standard des Nachhaltigkeits-Kompasses auch an den Zielsetzungen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG's).

Unsere unter Kriterium 1 dargelegten Handlungsfelder können wie folgt auf die SDG's einzahlen:

<u>Handlungsfeld Kundinnen und Kunden</u>	<u>Bezug zur Förde Sparkasse</u>
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Unternehmensführung
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	öffentlicher Auftrag
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	öffentlicher Auftrag
SDG 1: Keine Armut SDG 2: Kein Hunger SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen SDG 4: Hochwertige Bildung SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
<u>Handlungsfeld Finanzierungsstandards und Eigenanlage / Refinanzierung</u>	
SDG 1: Keine Armut	Basiskonto für Verbraucher*innen
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Eigengeschäft
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen SDG 4: Hochwertige Bildung SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 11: Nachhaltige Städte und	Finanzierung, Eigengeschäft

Gemeinden SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	
Handlungsfeld Personal	
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	Personalmanagement
SDG 4: Hochwertige Bildung	Personalmanagement, Finanzbildung
SDG 5: Geschlechtergleichheit	Personalmanagement
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Personalmanagement
Handlungsfeld Geschäftsbetrieb	
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	Mobilität, Lieferanten & Einkauf
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Bauorganisation, Betriebsökologie
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Lieferanten & Einkauf
SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion	Bauorganisation, Betriebsökologie, Lieferanten & Einkauf
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	Bauorganisation, Betriebsökologie, Lieferanten & Einkauf
Handlungsfeld Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung	
SDG 1: Keine Armut	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
Handlungsfeld Kommunikation	
SDG 1: Keine Armut	Finanzbildung
SDG 4: Hochwertige Bildung	Nachhaltigkeitskommunikation, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Finanzbildung
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltigkeitsinitiativen, Mitarbeit in politischen Gremien & Initiativen
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Nachhaltigkeitskommunikation, Stakeholderdialoge, Nachhaltigkeitsberichterstattung

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Förde Sparkasse ist ein Universalkreditinstitut, dessen **Wertschöpfungskette** die Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten in einem regional begrenzten Geschäftsgebiet in Deutschland ist. Dabei ist grundsätzlich nach Kerngeschäft und Geschäftsbetrieb zu unterscheiden. Wertschöpfungsstufen des Kerngeschäfts sind das Eigengeschäft, die Kreditvergabe, die Vermögensanlage und der Zahlungsverkehr. Im Einzelnen umfasst es die folgenden Wertschöpfungsstufen: Produktentwicklung, Branding/Marketing, Vertrieb/Verkauf, Transaktionsabwicklung, Administration/Risikomanagement, Kundenmanagement.

Wir versuchen, Nachhaltigkeitskriterien in möglichst vielen Wertschöpfungsstufen zu berücksichtigen. Im Geschäftsbetrieb, bei den Eigenanlagen sowie im Wertpapier- und Kreditbereich sind wir jedoch vom Verhalten und den Angaben unserer (Produkt-) Partner:innen, den Kreditnehmer:innen und den investierten Unternehmen abhängig. Es gilt daher, bereits bei der Produktentwicklung auf Nachhaltigkeitskriterien zu achten. Des Weiteren ist uns ein laufender Austausch mit unseren Stakeholder:innen wichtig, um die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards gewährleisten zu können. Wir arbeiten fortlaufend daran, Transparenz über die Wertschöpfungsketten in den verschiedenen Handlungsfeldern zu schaffen.

Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Im Geschäftsbetrieb sind Einkauf und Lieferant:innen, Betriebsverbräuche sowie das Personalwesen zu betrachten. Die wesentlichen Chancen und Risiken auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind uns als Förde Sparkasse bekannt, da wir als Finanzdienstleister den größten Teil der Wertschöpfungskette selbst erbringen.

In Bezug auf das Vermögensanlage- und unser Eigengeschäft verweisen wir auf die Ausführungen unter Kriterium 10.

Bei Beschaffungen werden vorzugsweise regionale Dienstleister:innen und Lieferant:innen aus dem Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse beauftragt. Diese **Nähe zu unseren Vertragspartner:innen** ermöglicht es uns, soziale und ökologische Probleme frühzeitig zu erkennen und in Zusammenarbeit mit ihnen zu beseitigen. Maßgebliche soziale und ökologische Probleme sind uns in

diesem Zusammenhang jedoch nicht bekannt. Zu diesen Themen haben wir aktiv den Austausch mit wichtigen Lieferant:innen und Dienstleister:innen gesucht. In 2022 haben wir mit weiteren Vertragspartner:innen schriftliche Vereinbarungen geschlossen, um ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis festzulegen und unsere Zusammenarbeit noch nachhaltiger auszugestalten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Strategische Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen werden durch den **Vorstand** getroffen.

Unser Haus verfügt im Vorstandsstab über einen **Nachhaltigkeitsmanager**, der interner und externer Ansprechpartner für alle Nachhaltigkeitsthemen ist. Er übernimmt die operative Steuerung der Vorstandsentscheidungen, verantwortet die Nachhaltigkeitsberichterstattung und sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter:innen in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden werden. Er sorgt zudem für die Vernetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Geschäftsprozesse und nimmt eine beratende Funktion bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein. Unser Nachhaltigkeitsmanager hat sich mit Nachhaltigkeitsexpert:innen im gesamten Bundesgebiet vernetzt, um sich an Best-Practice-Beispielen orientieren zu können. Besonders wichtig ist die Beobachtung der neuesten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich. Hier beobachten wir in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung. Insbesondere nimmt die Besetzung dieses Themas durch die Regulatorik in der Bankenbranche erheblich zu.

Letztlich ist die nachhaltige Ausrichtung der Förde Sparkasse jedoch eine **gesamunternehmerische Kernaufgabe**, die allen Mitarbeiter:innen gleichermaßen zukommt. Durch die Übertragung entsprechender Aufgaben an die Fachbereiche achtet der Vorstand darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird (siehe auch Kriterium 3).

Seit 2022 nimmt sich ein Steuerungsteam Nachhaltigkeit der weiteren Vernetzung von Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere bereichsübergreifenden Fragestellungen an.

Schwerpunktmäßig sind Mitarbeiter:innen aus den nachfolgenden **Unternehmensbereichen** mit Nachhaltigkeitsthemen befasst:

- Vorstandsstab,
- Personal,
- Unternehmenssteuerung,
- Vertrieb,
- Geschäftsfeldsteuerung und Vertriebsmanagement,

- Unternehmenskunden, Private Banking und Spezialisten,
- Multikanalvertrieb,
- Spezialsegmente,
- Unternehmensbereich "Rund um die Immobilie"
- Organisationsentwicklung,
- Kreditservice,
- Kreditmanagement
- DLS Dienstleistungs- und Service-Agentur der Förde Sparkasse GmbH und
- Markt- und Betriebsservice.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer **Geschäfts- und Risikostrategie** bekennen wir uns zur ganzheitlichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Im Rahmen von **Nachhaltigkeitsprinzipien** haben wir diese strategischen Vorgaben für die operative Ebene weiter konkretisiert. Dieses Verständnis ist eine wichtige Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und über unsere Unternehmenskultur in allen Organisationseinheiten implementiert. Wir haben eine klare **personelle Gesamtverantwortlichkeit** für das Thema Nachhaltigkeit. Dieses Leitbild haben wir bereits in viele organisatorische Prozesse integriert.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in **Unternehmensgrundsätzen** und vielen **Leitlinien** festgelegt und den Mitarbeiter:innen zugänglich. Die operative Umsetzung dieser Grundsätze liegt im Verantwortungsbereich der zuständigen Fachbereiche. Die standardisierten Prozesse unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, die Kund:innen optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten.

Regelmäßige **Kund:innenbefragungen** geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus dieser Perspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement. Daher haben wir das Thema Nachhaltigkeit explizit in unsere Befragungen aufgenommen.

Im Bereich des **gesellschaftlichen Engagements** stellt unser Zuwendungsmanagement sicher, dass die zu fördernden Projekte auch hinsichtlich ihrer positiven Nachhaltigkeitswirkung ausgewählt werden.

Die jährliche **externe Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten** stellt zudem sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und

Prozesse im operativen Geschäft ausreichend implementiert ist (siehe auch Kriterium 1).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um unsere Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, greifen wir auf ein pragmatisches **Set an Leistungsindikatoren** zurück, welches sich an die Indikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) anlehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wesentliche Fortschritte darlegen.

Als Steuerungs- und Kontrollsystem nutzen wir die Vorgaben des **Nachhaltigkeits-Kompasses** (siehe auch Kriterien 1 und 3). Die hieraus abgeleiteten Ziele stellen sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Nachhaltigkeitsziele stets im Blick behalten. Diese überprüfen wir jährlich und passen sie bei Bedarf im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten an. Zudem gewährleisten wir so eine branchenbezogene Vergleichbarkeit zu anderen Sparkassen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass neben kurzfristigen Ergebniszielen auch Anreize für längerfristige Veränderungen im Sinne unserer nachhaltigen Geschäftspolitik geschaffen werden. Durch die kontinuierliche Zielsystematik gewährleisten wir Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten.

Der Kompass gliedert sich in folgende Kategorien:

A. Strategie und Steuerung

I. Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik

1. Strategische Ausrichtung und Haltung
2. Grundsätzliche Nachhaltigkeits-Positionierung
3. Nachhaltigkeits-Ziele, Ziel-Controlling und -Reporting
4. Involvement der Geschäftsleitung
5. Organisation und Expertise des Nachhaltigkeits-Managements

II. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

1. Berücksichtigung von NH-Risiken in der Risiko-Strategie
2. Organisation / Expertise des Nachhaltigkeits-Risikomanagements
3. Beteiligung relevanter Einheiten und Informationsfluss
4. Risiko-Controlling und -Reporting

5. Auswahl und Einsatz von Methoden
6. Tools zur Risiko- oder Portfolioanalyse
7. Stresstests und Szenarioanalysen

B. Geschäftsbetrieb

I. Personal

1. Gleichberechtigung/Diversity und Familienförderung
2. Gesundheitsförderung
3. Außergewöhnliches Engagement

II. Bauorganisation

1. Neubau und Sanierung
2. Bestand

III. Betriebsökologie

1. Controlling und Zielvorgaben
2. Umsetzung durch Prozesse und Maßnahmen
3. Umsetzung durch regenerative Energien

IV. Mobilität

V. Lieferanten und Einkauf

1. Lieferanten
2. Einkauf

C. Kerngeschäft

I. Eigengeschäft

1. Anwendung von Positivkriterien
2. Strategische Ausrichtung und Haltung, Reputationsrisiko-Management

II. Kreditgeschäft

1. Anwendung von Positivkriterien
2. Strategische Ausrichtung und Haltung, Reputationsrisiko-Management

III. Spar, Anlage und Zahlungsverkehr

1. Produktangebot
2. Verankerung im Vertrieb

D. Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement

I. Externe Berichterstattung

II. Interne Kommunikation

III. Stakeholderdialog (= Anspruchsgruppendialog)

IV. Gesellschaftliches Engagement

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS So6-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Die Förde Sparkasse arbeitet in der Regel mit bekannten regionalen Lieferant:innen und Partner:innen zusammen, die deutschen Gesetzen und der hiesigen Rechtsprechung unterliegen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen gehen wir daher davon aus, dass sich die Lieferant:innen und Partner:innen der Sparkasse in vollem Umfang ihrer unternehmerischen Sozialverantwortung bewusst sind und den Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Geschäftsbetrieb ausreichend berücksichtigen. Wir haben im Jahr 2021 mit wesentlichen Lieferant:innen und Dienstleister:innen eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, die negative Einflüsse auf die in diesem Indikator benannten Aspekte ausschließt bzw. minimiert. Diese „Nachhaltigkeitsvereinbarung“ wird sukzessive mit allen Lieferant:innen, Dienstleister:innen und neuen Geschäftspartner:innen geschlossen. In Einzelfällen – bei Geschäftspartner:innen von besonderer Bedeutung und/oder allgemein risikobehafteter Branchen – werden gemeinsame Workshops zum Thema durchgeführt bzw. angestrebt. Eine diesbezügliche Bewertung unserer Lieferant:innen und Partner:innen auf die Einhaltung von ESG-Kriterien wird daher zurzeit nicht als notwendig erachtet.

Leistungsindikator EFFAS So6-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Die Förde Sparkasse arbeitet in der Regel mit bekannten regionalen Lieferant:innen und Partner:innen zusammen, die deutschen Gesetzen und der hiesigen Rechtsprechung unterliegen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen gehen wir daher davon aus, dass sich die Lieferant:innen und Partner:innen der Sparkasse in vollem Umfang ihrer unternehmerischen Sozialverantwortung bewusst sind und den Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Geschäftsbetrieb ausreichend berücksichtigen. Wir haben im Jahr 2021 mit wesentlichen Lieferant:innen und Dienstleister:innen eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, die negative Einflüsse auf die in diesem Indikator benannten Aspekte ausschließt bzw. minimiert. Diese „Nachhaltigkeitsvereinbarung“ wird sukzessive mit allen Lieferant:innen, Dienstleister:innen und neuen Geschäftspartner:innen geschlossen. In Einzelfällen – bei Geschäftspartner:innen von besonderer Bedeutung und/oder allgemein risikobehafteter Branchen – werden gemeinsame Workshops zum Thema durchgeführt bzw. angestrebt. Eine diesbezügliche Auditierung unserer Lieferant:innen und Partner:innen auf die Einhaltung von ESG-Kriterien wird daher zurzeit nicht als notwendig erachtet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Mitarbeiter:innen der Förde Sparkasse werden nach den Regelungen des **Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst**, Besonderer Teil Sparkassen (TVöD-S) vergütet.

Die Zusatzzahlungen der Sparkasse setzen sich wie folgt zusammen:

- Sparkassensonderzahlung (SSZ) auf Basis des TVöD-S
- Einzelprämien für besondere Leistungen
- Teamprämien

Die vom Vorstand festgelegten Unternehmensziele sind auf einen nachhaltigen und langfristigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die **Zufriedenheit unserer Kund:innen** und die Qualität unserer Arbeit.

Die **Vergütung der Vorstandsmitglieder** bemisst sich nach den zugrundeliegenden Dienstverträgen, die auf den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein basiert. Die Vergütungen werden auf den Internetseiten des Finanzministeriums veröffentlicht.

Der Vorstand legt in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat die **strategische Zielsetzung** für den Nachhaltigkeitsbereich anhand der Systematik des Nachhaltigkeits-Kompasses fest. Ein Teil seiner Vergütung bemisst sich nach der entsprechenden Zielerreichung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Verwaltungsrat auf Basis des Nachhaltigkeits-Kompasses bewertet wird. Die Zielerreichung bemisst sich an der Performance im Nachhaltigkeits-Kompass in Relation zu den Ergebnissen anderer Marktteilnehmer.

Die **Nachhaltigkeitsziele** werden in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanager danach über die einzelnen Hierarchiestufen im operativen Bereich verankert (siehe auch Kriterium 3). Die jeweiligen Fachvorgesetzten in den entsprechenden Hierarchiestufen bewerten am

Jahresende (ggf. in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanager) den Zielerreichungsgrad. Im Gegensatz zum Vorstand orientiert sich die Vergütung der Mitarbeiter:innen nicht an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Der fortlaufende Dialog mit unseren Anspruchsgruppen versetzt die Förde Sparkasse in die Lage, neue **Entwicklungen, Risiken** und **Chancen** in ihrem Geschäftsgebiet frühzeitig zu erkennen und so eine nachhaltige Geschäftspolitik zu verfolgen. Die Anspruchsgruppen ergeben sich für uns als öffentlich-rechtliche Sparkasse unmittelbar aus unserem Geschäftsmodell. Hierzu zählen unter anderem Kund:innen und Träger:innen, gesellschaftliche Institutionen, Vertragspartner:innen, die kommunale Wirtschaft sowie die Bürger:innen der Region. Ein Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen ist daher nicht erforderlich.

Im Mittelpunkt steht für uns der **direkte Dialog** mit diesen Gruppen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements zählen zu den wesentlichen Kommunikationswegen

- regelmäßige Beratungsgespräche mit unseren Kund:innen,
- Projekte und Informationsveranstaltungen mit Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Mitbürger:innen,
- der direkte Austausch mit Partner:innen und Lieferant:innen aus der Region,
- transparente Jahres-, Offenlegungs- und Geschäftsberichte,
- die Nachhaltigkeitsseite in unserer Internetfiliale,
- moderne digitale Medien (Sparkassen-App, soziale Netzwerke, Blog),
- regelmäßige Kund:innenbefragungen mit Nachhaltigkeitsbezug,
- unser professionelles Qualitäts- und Beschwerdemanagement und
- der regelmäßige Austausch mit dem Verwaltungsrat, den Träger:innen und dem Personalrat.

Mit unseren Mitarbeiter:innen führen und fördern wir eine **offene Feedback-Kultur** u. a. durch

- regelmäßige Teamsitzungen, Feedback-Gespräche und Führungskräftebeurteilungen,
- das interne Mitarbeiter:innen-Informationsportal,
- mobile Endgeräte mit zahlreichen Kommunikationsfunktionen,

- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter:innen und
- den Austausch mit den Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragten sowie unserem Nachhaltigkeitsmanager.

Diese aus diesem Dialog gewonnenen Impulse fließen in unseren **Strategieprozess** ein.

Nach dem Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen möchten wir den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen z.B. in Gestalt von Stakeholderdialogen wieder intensivieren, um diese in den Gestaltungsprozess zu mehr Nachhaltigkeit noch enger einzubinden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Auch zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet bieten wir ein **Produkt und Dienstleistungsangebot** an. Uns ist bewusst, dass wir mit unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot die Entwicklung in anderen Wirtschaftssektoren beeinflussen können. Dabei gehen wir jedoch davon aus, dass diese kaum direkte negative ökologische Auswirkungen haben. Im Mittelpunkt unserer Beratungsphilosophie steht die ganzheitliche Beratung von Kund:innen und deren Versorgung mit bedarfsgerechten Produkten. Als ganzheitlicher und nachhaltiger Beratungsansatz dient das Sparkassen-Finanzkonzept. Es stellt die Bedürfnisse, Ziele und Wünsche unserer Kund:innen in den Mittelpunkt. Finanzdienstleistungen und Produkte werden stets an der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen unserer Kund:innen ausgerichtet, um entsprechenden Nutzen zu stiften.

Neben fortlaufender Etablierung der digitalen Unterstützungsmedien stellen wir unter anderem durch gezielte Trainings eine dauerhafte Bereicherung unseres Vertriebs und Verstetigung der Beratungsintensität sicher. Hierüber rücken wir auch das Angebot von Produkten mit besonderem **ökologischem und sozialem Nutzen** in den Vordergrund.

Im Bereich der Förderprogramme bieten wir unseren Kund:innen u. a. Fördergelder im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) an. Die BEG fasst bestehende Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik. Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung

und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen.

Mit unserem Label „Impulsgeber Nachhaltigkeit“ bestätigen wir, dass durch die Geldanlage ein Impuls für Nachhaltigkeit in der Region gesetzt wird: Kund:innen unterstützen die Finanzierung von Vorhaben, Projekten und Unternehmen, die mit sozialer und ökologischer Verantwortung selbst Impulse für Nachhaltigkeit setzen. Die Kriterien, die bei der Auswahl der Kredite zugrunde gelegt werden, wurden mit namhaften öffentlichen Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Aus den Einlagen werden Vorhaben mit verantwortungsvollem Engagement und gute Innovationen finanziert, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von **Zukunft und Lebensqualität** bringen. Auf diese Weise werden **Impulse für Nachhaltigkeit in der Region** gesetzt.

Auch unsere Finanzpartner:innen, wie z. B. DekaBank oder LBBW, haben die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftsphilosophie verankert. In unserem Beratungsprozess ist die Frage, ob und in welchem Umfang wir Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei unserer Anlageempfehlung berücksichtigen sollen, fester Bestandteil. Das Angebot dieser Anlagen haben und werden wir in diesem Zusammenhang kontinuierlich erweitern. Unsere Kund:innen können hierbei individuell auswählen, welcher Produkttyp (Auswirkungsbezug Ökologie, ESG oder Berücksichtigung von Umwelt und Sozialem) in der Anlageempfehlung berücksichtigt werden soll. Zusätzlich greifen wir das Thema „Nachhaltige Aspekte bei Geldanlagen“ auch gezielt in ausgewählten Kundenveranstaltungen auf. Unsere Berater:innen schulen und informieren wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in diesem Themenfeld.

Wir bieten über unsere 100%-ige Tochtergesellschaft DLS GmbH zahlreiche Versicherungslösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Bereiche Vermögensaufbau, Vermögensoptimierung, die Altersvorsorge sowie Schenken und Vererben an. Hierzu zählen u. a. fondsgebundene Renten- und Kapitalversicherungen, die eine breite Fondauswahl mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Klassifizierungen E, ESG und PAI) bieten.

Im Bereich der von uns im Eigengeschäft gehaltenen Immobilienfonds wird besonders auf Nachhaltigkeit geachtet. Unser Bestreben ist es, dass die Fonds mit umweltbewusst erstellten Gebäuden bis hin zu „Green Buildings“ bestückt werden. Hier gibt es seitens unserer Partner:innen bereits eine Vielzahl guter Investments und Maßnahmen, um ein nachhaltiges Portfolio zu erreichen. **Anfang 2022 wurde daher ein Immobilien Spezial AIF im Bereich soziale Infrastruktur gezeichnet.** Im Bereich der Aktien wurde der Gesamtbestand bereits im Geschäftsjahr 2021 in ein nachhaltig ausgerichtetes Investment getauscht. Die Förde Sparkasse arbeitet mit einem externen Unternehmen zusammen, um den Gesamtbestand im Eigengeschäft im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien kritisch zu betrachten und hieraus Maßnahmen für eine noch nachhaltigere Ausrichtung abzuleiten.

Das Thema **Power Purchase Agreements** (PPAs) hat uns auch in 2022 weiter beschäftigt. Mit dem gewünschten Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit bei Stromerzeugungskosten für viele Erneuerbare-Energien-Erzeugungstechnologien sowie der gleichzeitigen Erwartung steigender Stromkosten wächst der Wunsch der Wirtschaft, sich

vollständig, langfristig und direkt mit wettbewerbsfähigem, erneuerbarem Strom per „grünen“ Abnahmeverträgen, sog. Power Purchase Agreements (PPA) einzudecken.

Gemeinsam mit sieben weiteren Sparkassen aus Schleswig-Holstein haben wir mit Unterstützung des SGVSH einen Arbeitskreis (AK) gegründet, um gemeinsame Lösungsansätze in der PPA-Finanzierung zu erarbeiten. Ein konkretes Ziel des AK, ist die Erarbeitung eines Rahmens, um PPA-Finanzierungen konsortial nach bestimmten, grundsätzlichen und standardisierten Eckwerten umsetzen zu können. Wir werden dieses Ziel in 2023 zu erreichen.

Auch die **Wärmewende** schreitet weiter voran. In vielen Gemeinden wird die Umsetzung regionaler Nahwärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien nicht mehr nur diskutiert, sondern konkret umgesetzt. Wir begleiten so die Kommunen in ihrem Bestreben ihre Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Dabei ist die Vielfalt der Energieerzeugungsformen erstaunlich: Preetz (Solarthermie), Lüthjenburg (BtE[©]-Pellets), Holtsee (Biogas), Osdorf (Geothermie) und Güby (BtE[©]-Pellets). Die Bundesregierung hat im Juli 2022 im Klimaschutz-Sofortprogramm die **kommunale Wärmeplanung** bereits als einen wichtigen Baustein zur Minderung der Treibhausgasemissionen angekündigt. Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes für die kommunale Wärmeplanung müssen in Schleswig-Holstein die größeren Gemeinden schon bis Ende 2024 ihre Planungen beim zuständigen Ministerium vorlegen. Wir werden unsere Kommunen in ihrem Bestreben, bestehende Wärmenetze zu dekarbonisieren, unterstützen.

Mit dem Konzept unserer Digitalen Filiale haben wir unseren digital affinen Kund:innen, von denen ein Teil außerhalb unserer Region wohnt, in den letzten Jahren Fahrtwege erspart und so CO₂ reduziert. Das bestehende Filialkonzept entwickeln wir aktuell weiter, ergänzen es um ein **Digitales Finanzzentrum** und bieten künftig auch gewerblichen Kund:innen die Möglichkeit, Fahrten zu Filialen einzusparen. Dies unterstützt die voranschreitende digitale Ausrichtung unserer Kund:innen und hat sich insbesondere in der Pandemie durch den barrierefreien digitalen Zugang bewährt. Darüber hinaus verfügen wir über eines der dichtesten Filialnetze in unserem Geschäftsgebiet und ermöglichen hierdurch für unsere Kund:innen eine standortnahe Erreichbarkeit **ohne lange Anfahrtswege**.

2022 haben wir das Konzept unserer hybriden Filialen mit nunmehr drei Standorten weiterentwickelt. Damit machen wir die Versorgung mit Finanzdienstleistungen auch in kleineren Orten zukunftsfähig und nachhaltig im Sinne der Sicherung der Daseinsvorsorge auch in ländlichen Räumen. In 2023 sind weitere Beratungsfilialen geplant.

Im Rahmen des Projektes der papierlosen Filiale haben wir alle Filialen mit PenPads ausgestattet und einen Großteil der Dokumente und Prozesse auf die digitale Signatur umgestellt. Dadurch kann fast vollständig auf den Einsatz von Papier verzichtet und die Transport- und Scanaufwendungen verringert werden. Wir planen die Ausweitung der PenPads auf weitere Vertriebseinheiten und für die Nutzung an allen Kassen. Zusätzlich soll die Einführung des Inputmanagements geprüft werden, wodurch sich die letzten papierhaften Dokumente direkt in den Filialen scannen lassen. Die Dokumente werden dann digital weitergeleitet und zentral archiviert.

Vor dem Hintergrund fehlender geeigneter Kennzahlen und entsprechender Messverfahren ist uns jedoch die Quantifizierung der positiven Auswirkungen unserer Maßnahmen nicht möglich. Für unsere internen nachhaltigkeitsbezogenen Innovationsprozesse (z.B. Vorschlagswesen, Ideenmanagement) verweisen wir auf die Kriterien 5 und 14 sowie die Leistungsindikatoren EFFAS E13-01 und EFFAS V04-12.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Verbesserung der Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Energieeffizienz zu ermitteln, ist aufgrund der Immaterialität der Produkte mit vertretbaren Mitteln kaum möglich. In der Regel werden die Produktmerkmale von unseren Partner:innen entwickelt. Daher ist unser Nachhaltigkeitsmanager im Austausch darüber, wie etwaige negative soziale und ökologische Effekte minimiert werden können bzw. sogar eine positive Wirkung erzielt werden kann. In der Beratung wird verstärkter Wert darauf gelegt, Anlageprodukte mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vorzustellen sowie energieeffizientes Bauen und Renovieren zu fördern.

Leistungsindikator EFFAS V04-12
Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Der Produktionsprozess und die Finanzprodukte selbst haben in der Regel nur einen geringen direkten Einfluss auf Ökologie, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter:innen oder Partner:innen der Lieferkette. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die Produkte mittelbar Einfluss auf ökologische und soziale Rahmenbedingungen haben können. In der Regel werden die Produktmerkmale von unseren Partner:innen entwickelt. Daher ist unser Nachhaltigkeitsmanager im Austausch darüber, wie etwaige negative soziale und ökologische Effekte minimiert werden können bzw. sogar eine positive Wirkung erzielt werden kann. Die Gesamtinvestitionen in Forschung für ESG-relevante Bereiche wurden im Berichtsjahr daher von unserem Hause nicht erfasst.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Immaterielle Finanzprodukte haben von Natur aus deutlich **weniger unmittelbare Umweltauswirkungen** als Erzeugnisse aus der Industrie. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit werden in erster Linie Papier und Energie als natürliche Ressourcen verbraucht (Level 1 und 2 des GHP). Eine Analyse der größten CO₂-Verursacher und der größten Ressourcenverbräuche in unserem Hause hat ergeben, dass wir als wesentliche Risiken steigende Energiepreise sowie in Teilen erhöhte Papierverbräuche infolge zunehmender regulatorischer Anforderungen im Kundengeschäft identifiziert haben. Andere Ressourcen werden nur in geringen Mengen verbraucht. Als wesentlichen Hebel für den Transformationsprozess sehen wir die Scope 3-Emissionen an. Da es jedoch derzeit insbesondere für das Kreditgeschäft an entsprechenden Messmethoden und Daten mangelt, besteht derzeit keine Möglichkeit für uns, diese zu erheben. Daher nehmen wir eine darüber hinaus gehende methodische Risikoanalyse derzeit nicht vor. Wir planen jedoch, die Scope 3-Emissionen für das Berichtsjahr 2024 zu erheben.

Insbesondere für die Ressourcen Energie und Wärme wird seit Jahren an der Verbrauchsoptimierung gearbeitet. Im Bereich der Hauptstelle Kiel konnte trotz Flächenerweiterung und Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter der Verbrauch an elektrischer Energie **von rund 2.453 MWh im Jahr 1997 auf nunmehr rund 775 MWh im Jahr 2022** reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verbrauch damit allerdings leicht um 5 MWh. Dies erklärt sich durch die starke Zunahme aller Aktivitäten in diesem Bereich aufgrund der Entspannung der Corona-Lage gegenüber 2021.

Die Vorstandsvorgabe der **permanenten Energieoptimierung** ist fest in den Arbeitsabläufen und aktuellen Stellenbeschreibungen integriert und wird auch zukünftig weiterverfolgt. Die entsprechenden Verbräuche werden kontinuierlich erfasst und einmal jährlich an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus haben wir ab 2019 entsprechend unserer Planung nur noch zertifizierten **Ökostrom** bezogen. Die entsprechenden Verträge für 2023 wurden ebenfalls bereits abgeschlossen. Damit ist die Förde Sparkasse im Stromverbrauch bereits weitgehend CO₂-neutral. Im Rahmen des 2019 durchgeführten Energie-Audits wurden weitere Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion identifiziert. Diese werden sukzessiv umgesetzt.

Wir wollen **Papierverbräuche und Dienstfahrten** fortlaufend durch zunehmende Digitalisierung von Kommunikations- und Geschäftsprozessen reduzieren. Insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung unserer Kreditakten und Kontoservices erhoffen wir uns eine schlankere und papierreduzierte Auftragsabwicklung (siehe auch Kriterium 10).

Die Verbrauchsmengen beim **Drucker-/Kopierpapier** konnten 2021 gegenüber dem Vorjahr bereits um 14,63% und in 2022 nochmals um 32,525% gesenkt werden. Bei einer konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen gehen wir auch in den Folgejahren davon aus, die Papierverbräuche insgesamt weiter einschränken zu können. Im Berichtsjahr 2022 konnte der Verbrauch beim Papier für Kontoauszugsdrucker gegenüber 2021 um 23,013% reduziert werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen liegt ein wesentlicher Ansatzpunkt in der Verringerung des Energieeinsatzes im **Gebäudebetrieb**. Bei allen Neu- und Umbauten werden die Grundsätze der energieeffizienten Planung berücksichtigt.

Im Jahr 2022 haben wir folgende Maßnahmen durchgeführt:

- neun Maßnahmen zur Beleuchtungssanierung u.a. durch Umstellung auf LED mit einem prognostizierten Einsparpotential von ca. 40.147 kWh/a und
- Eine Photovoltaikanlage wurde auf dem Filialdach zur Eigenstromerzeugung installiert. Eine weitere wurde 2022 beauftragt, aber von der Firma noch nicht installiert
- eine Gebäudeplanung im KfW 55-Standard für ein kombiniertes Sparkassen-/Wohngebäude in Hohenwestedt wurde in 2022 begonnen und wird im Frühjahr 2023 bauantragsreif vorliegen.

Für die im Jahr 2021 durchgeführten Effizienzmaßnahmen ergaben sich in 2022 folgende Effekte (Controlling über Jahresrechnungen):

- Einsparung durch LED Beleuchtungssanierung/effiziente Kältetechnik:
(ca.33.939 kWh_{elektr} prognostiziert), gesunkener Verbrauch über die Differenz der Jahresrechnungen von 69.977 kWh_{elektr}.

Mit Hilfe von verschiedenen internen Controlling-Dateien und unserer **Klimabilanz** (siehe Kriterium 13) überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten daraus ggfls. Änderungsbedarf in Bezug auf unser Energiesparkonzept ab. Dem Vorstand wird hierzu regelmäßig Bericht erstattet.

Langfristiges Ziel bleibt eine weitere Reduzierung des Energieverbrauches. Quantitativer Zielwert ist auch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um durchschnittlich **jährlich 5% bezogen auf den Wert von 2018**.

Bilanzierungsjahr	CO ₂ -Ausstoß in Tonnen
2018	4.368
2019	2.044
2020	1.555
2021	1.784

Gegenüber dem Vorjahr ist der CO₂-Ausstoß zwar deutlich gestiegen, liegt aber immer noch weit unterhalb des Zielwertes. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie durch Witterungseffekte im Heizungsverbrauch, Kühlmittleckagen und eine Änderung der Berechnungsgrundlage des VfU-Tools, mit dem die Klimabilanz berechnet werden muss. Details sind der Klimabilanz zu entnehmen.

Für die Darstellung wesentlicher Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit auf Umweltaspekte und die Einbindung der Geschäftsführung wird auf die Kriterien 4 und 11 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Das Gesamtgewicht für **Akten- und Papierabfälle** betrug im Jahr 2022 insgesamt 99,1361 t und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert (104,462 t) reduziert. An **Datenmüll** (feste Datenträger und Elektro-/Computerschrott) fiel 0,069 t an. Gegenüber dem Vorjahr (0,53 t) ergibt sich hier eine deutliche Reduzierung. Mikrofiche/filme wurden im Jahr 2022 nicht vernichtet. Die Abfallmengen für **Restmüll** werden nicht erhoben.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Die aus **Papier, Pappe und Kartonagen** resultierenden Abfallmengen wurden vollständig der stofflichen Verwertung zugeführt und damit zu **100 % recycelt**. Beim **Datenmüll** (feste Datenträger und Elektro-/Computerschrott) betrug der Anteil **95 %**.

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Aufgrund der Abrechnungszeiträume und Rechnungsstellungstermine ist für den aktuellen Bericht nur eine Angabe der Gesamthauswerte aus der Klimabilanz für das Kalenderjahr 2021 möglich.

Die **gesamte erhobene Wärmeenergie** betrug im Jahr 2021 rund 6.586 MWh. Dies entspricht einer Erhöhung um 910 MWh, im Wesentlichen begründet durch Witterungseffekte.

Die **gesamte erhobene elektrische Energie** betrug im Jahr 2021 rund 2.871 MWh. Dies entspricht einer Reduzierung um 92 MWh, mit Berücksichtigung des Stromverbrauchs für mobiles Arbeiten zusammen 123 MWh.

Die vier Photovoltaikanlagen der Förde Sparkasse haben 2022 zusammen 34.559 kWh erzeugt, wovon 22.939 kWh selbst verbraucht wurden.

Der Jahresstromverbrauch für die Hauptstellen in Kiel, Eckernförde und Plön betrug:

Kalenderjahr	Stromverbrauch der Hauptstelle Kiel in MWh	Stromverbrauch der Hauptstelle Plön in MWh	Stromverbrauch der Hauptstelle Eckernförde in MWh	Stromverbrauch aller Hauptstellen in MWh
1997	2.453	-	-	-
1998	2.252	-	-	-
1999	1.744	-	-	-
2000	1.606	-	-	-
2001	1.584	-	-	-
2002	1.553	-	-	-
2003	1.399	-	-	-
2004	1.268	-	-	-
2005	1.178	458	339	1.975
2006	1.092	412	308	1.812
2007	1.053	355	269	1.677
2008	1.022	320	217	1.559
2009	1.016	301	214	1.531
2010	1.051	319	212	1.582
2011	1.052	282	194	1.528
2012	1.001	267	207	1.475
2013	778	264	206	1.248
2014	972	254	211	1.437
2015	978	236	199	1.413
2016	981	227	209	1.417
2017	911	221	202	1.334
2018	895	207	187	1.289
2019	869	186	188	1.243
2020	802	175	178	1.155
2021	771	171	171	1.113
2022	775	153	157	1.085

Die nochmals deutliche Verbrauchsreduktion erklärt sich zum Teil auch durch coronabedingte Effekte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aufgrund des hohen internen Aufwandes und der teilweise unvollständigen Datenlage hat sich die Förde Sparkasse in 2019 entschieden, als ersten Schritt zusammen mit einem externen Dienstleister eine **Klimabilanz** für das Jahr 2018 mit dem VFU-Tool zu erstellen. Die EHA Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg hat diese Klimabilanz im Dezember 2019 fertiggestellt.

Für 2018 ergab sich damit eine Treibhausgasemission von 4.368 t CO₂e. Die mit Abstand größten CO₂-Verursacher waren der Stromverbrauch und die benötigte Heizenergie. Auch für das Bilanzjahr 2019 wurde ebenfalls durch die EHA Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG eine Klimabilanz aufgestellt. Durch die Umstellung auf Ökostrom und zahlreiche Energiesparmaßnahmen konnten deutliche Erfolge erzielt werden. Für 2021 wurde dann erneut durch die EHA eine Klimabilanz erstellt. Daraus ergab sich eine Treibhausgasemission von 1.784 t CO₂e. Dies entspricht einer **Erhöhung um 14,7% in Bezug auf das Vorjahr und einer Einsparung von 59% in Bezug auf 2018**.

Wir werden auch in 2023 für 2022 eine Klimabilanz erstellen, sobald die Verbrauchsdaten dafür vorliegen. Dabei wird sich durch die umgesetzten Energiesparmaßnahmen aus 2021 im Stromverbrauch eine weitere Reduzierung nachweisen lassen, die allerdings im Wesentlichen ohne Auswirkung auf die CO₂-Emissionen bleibt. Im Beleuchtungsbereich wurde 2022 ein Einsparpotential von ca. 40.147 kWh_{elektr.} prognostiziert.

Im Berichtsjahr haben wir uns keine weiteren quantifizierbaren Reduktionsziele gesetzt. Vielmehr haben wir aus unserer Klimabilanz konkrete Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO₂-Fußabdruckes abgeleitet, die wir auch umgesetzt haben. Für die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen verweisen wir auf das Kriterium 12.

Für 2023 sind sieben Maßnahmen zur Beleuchtungsumrüstung auf LED (55.000 EUR) und drei Photovoltaik-Anlagen (80.000 EUR) geplant. Über die dadurch erreichte Energieeinsparung wird in der entsprechenden Klimabilanz berichtet. Eine weitere PV-Anlage ist 2022 beauftragt worden und wird aufgrund der angespannten Liefersituation erst 2023 installiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Für 2021 ergibt sich gemäß Klimabilanz eine Treibhausgasemission von 1.784 t CO₂e.

Die erforderlichen Zahlen für das Berichtsjahr 2022 liegen uns zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichtes in Gänze noch nicht vor. Diese sind jedoch zwingende Voraussetzung für eine vollständige Klimabilanzierung. Insbesondere müssen die Nebenkostenabrechnungen der teilvermieteten Liegenschaften abgewartet werden. Die THG-Emissionen für 2022 werden dann im nächsten Bericht veröffentlicht.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl ^a	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	29,86
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	70,14
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	5,77
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	32,55
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	06,04

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Qualitative Angabe 1 Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehungsweise die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Vermögenswerte beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – durchgeführt. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSYMA-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47).

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, werden zunächst die Volumina der Vermögenswerte gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann von den gesamten Vermögenswerten gegenüber Unternehmen abgezogen und der Restbetrag durch die Gesamtkтива geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen ab dem 11. Februar 2023 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Die Bewertung unterliegt der Annahme, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Dies ist zu berücksichtigen. Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von

Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten, den Anteil an Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen werden.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

Summe Zähler

Nenner= Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Folgendem dargestellt.

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,86 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSYMA-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Dabei erfolgt die Ableitung der Taxonomiekonformität der Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes oder, wenn kein definierter Verwendungszweck vorliegt, mit Hilfe der durch den Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte, Lageberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der deutschen Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde bei Interpretationsbedarfen, welche Relevanz für die Operationalisierung der Taxonomiefähigkeitsquote besitzen, ein konservativer Ansatz mit Verwendung der jeweils niedrigeren Taxonomiefähigkeitsquote als Inputdatum, gewählt.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,14 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der

taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 5,77 %.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für nur HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 32,55 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 6,04 %.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbanken Kredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich werden durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier).

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen werden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um Konsistenz zu FINREP sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte im DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2021/1214 Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann. Die im Berichtsbogen getätigte Angabe wurde wie folgt ermittelt: Erstens: Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen wurden nach Best-Effortansatz die ggf. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurden, unabhängig davon ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. Zweitens: Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite) aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlen zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selber noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 zu erheben und zu berichten. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 1 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ergebnis
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Ergebnis
1	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
3	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über

entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grds. nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegen noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist. Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite)", aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen) müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 4 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich

2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					

7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größergleich 0 € bzw. 0 % müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch eine gesicherte Erkenntnis darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen. Für die Ermittlung der Kennzahlen in diesem Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2. Bei Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite)" aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es, ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen

mit dem zweiten Jahr der Implementierung, somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

Qualitative Angabe 3 Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Nachhaltigkeitsaspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennt sich die Förde Sparkasse zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Förde Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 werden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Förde Sparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

Qualitative Angabe 4 Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Förde Sparkasse verfügt über keine Handelsbestände.

Qualitative Angabe 5 zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Siehe qualitative Angaben 1 und 3.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Grundlage für unsere Personalarbeit ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Die hieraus entwickelten Handlungsfelder beinhalten Ziele, Rollen, Elemente sowie Chancen und Risiken im Personalbereich. Veränderungen am Arbeitsmarkt werden regelmäßig geprüft.

Die Einhaltung von gesetzlichen Arbeitnehmer:innenrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Gewerkschaften, Arbeitnehmer:innenrechte, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit) ist für uns selbstverständlich. Eine Zielsetzung, zu wann wir Arbeitnehmer:innenrechte einhalten wollen, ist daher nicht erforderlich. Vielmehr verfolgen wir das Ziel, die vollständige Einhaltung dieser Rechte ohne zeitliche Beschränkung beizubehalten.

Wesentliche **Risiken für Arbeitnehmer:innenrechte** im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind nicht ersichtlich. Bei der Gestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes achten wir – soweit ersichtlich – darauf, dass negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innenrechte vermieden werden (z. B. im Bereich der Kreditvergabe, Anlageempfehlungen usw.). Wir versuchen, Risiken aus unseren Geschäftsbeziehungen durch zahlreiche Maßnahmen zu minimieren. Für Ausführungen zu der Auswahl unserer Dienstleister:innen und Lieferant:innen verweisen wir auf das Kriterium 4. Im Hinblick auf unser Eigengeschäft verweisen wir auf Kriterium 10. Anhand der in diesen Kriterien beschriebenen Maßnahmen beurteilen wir laufend, ob sich wesentliche Risiken für Arbeitnehmer:innenrechte aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Bisher haben sich auch aufgrund der Immaterialität unserer Produkte keine wesentlichen Risiken realisiert. Daher nehmen wir eine darüber hinaus gehende methodische Risikoanalyse nicht vor und planen diese aus den vorgenannten Gründen auch nicht.

Insbesondere die **Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeiter:innen** ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren, ebenso wie der Erhalt der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit. Ein Risiko für unsere Personalplanung besteht darin, dass erforderliches Fachwissen einzelner Positionen durch die Veränderung von Mitarbeiter:innen verloren geht. Um aktiv auf Personalveränderungen reagieren zu können, wird eine regelmäßige Prüfung von Schlüsselpositionen vorgenommen. Eine langfristige Personalplanung und die Entwicklung der Mitarbeiter:innen in die digitalisierte Arbeitswelt sind wichtige Zukunftseckpunkte.

Wir haben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem **Personalrat** und der **Jugend- und Auszubildendenvertretung**. Die Vertretung besonderer Mitarbeiter:inneninteressen erfolgt durch unsere **Schwerbehindertenvertretung** sowie durch unsere **Gleichstellungsbeauftragte**. Feedback gibt es durch Gegenseitigkeitsbeurteilungen in alle Richtungen. Zudem haben alle Mitarbeiter:innen, Auszubildenden sowie Bewerber:innen die Möglichkeit, uns auf dem Arbeitgeberportal <https://www.kununu.com/> anonym zu bewerten.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den **Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes** und den deutschen Arbeitsgesetzen. Wir unterliegen dem Sparkassengesetz und sind ausschließlich national in unserer Region tätig.

In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen arbeiten unsere Mitarbeiter:innen an der operativen Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele. Zusätzlich fördert die Förde Sparkasse aktiv das **soziale bzw. ehrenamtliche Engagement** der Mitarbeiter:innen. Ausgewählte Mitarbeiter:innen sind in den Regionen unseres Geschäftsgebietes als Repräsentant:innen aktiv und geben der Förde Sparkasse zusätzlich ein Gesicht.

Unsere Mitarbeiter:innen haben zudem in unserem **Nachhaltigkeitsmanager** einen zentralen Ansprechpartner zum Thema „Nachhaltigkeit“. Er stellt sicher, dass die Belegschaft in das Nachhaltigkeitsmanagement einbezogen wird. Der Nachhaltigkeits-Kompass dient uns dazu, den Bereich Personal konsequent an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet einen Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten der Förde Sparkasse und wird umfassend erfüllt. Für alle Mitarbeiter:innen gelten **flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten** sowie eine tarifvertragliche Vergütung.

Als ein Entwicklungsfeld sehen wir die Förderung von **Frauen in Führungspositionen**. 60,68 % (2021: 59,35 %) unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in den Führungsebenen liegt bei 29,57 % (2021: 26,09 %). In diesem Bereich entwickeln wir uns durch unser Programm „Frauen in Führung“ weiter, das eine umfangreiche Potenzialanalyse und eine anschließende individuelle Förderung im Rahmen eines Mentoring-Programmes beinhaltet. Es ist unser Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen bis 2024 auf 30,00 % zu erhöhen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Förde Sparkasse diverse Möglichkeiten an:

- variable Arbeitszeitmodelle,
- Mobiles Arbeiten,
- (befristete) Arbeitszeitreduzierungen/-erhöhungen,
- Unterstützungsangebote beim Wiedereinstieg nach Krankheit, für die Kinderbetreuung sowie
- Pflege von Angehörigen und
- Elternzeit und zusätzlich betriebliche Elternzeit (insgesamt fünf Jahre) sowie Rückkehr durch Teilzeitmodelle.

Durch unsere Zusammenarbeit mit dem pme familienservice haben unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, in einer **schwierigen Lebenssituation** sofort Unterstützung zu erhalten.

Im Jahr 2022 arbeiteten 416 (41,52 %) unserer Mitarbeiter:innen in Teilzeit. Auch unsere Führungskräfte haben die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten. In 2022 haben sich dafür 13 Führungskräfte (11,30 %) entschieden.

Im Bereich **Arbeitsschutz** und Arbeitssicherheit unterbreiten wir unseren

Mitarbeiter:innen folgende Angebote:

- Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Beauftragten für die Unfallverhütungsvorschrift Kassen
- Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Beachtung ergonomischer Anforderungen für Arbeitsplätze
- betriebsärztliche Untersuchung bei Sehproblemen bei der Bildschirmarbeit und Bezuschussung von notwendigen Sehhilfen
- Installation von 10 Defibrillatoren zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes an verschiedenen Standorten
- Zusätzliche kostenfreie PCR Corona-Tests für Mitarbeiter:innen
- Bereitstellung von Corona Antigen Laientest für Mitarbeiter:innen
- Hygienematerial (z. B. Masken)

Alle mit dem Thema Sicherheit beauftragten Personen tauschen sich regelmäßig mit dem Bereich Personal, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung aus und planen entsprechende Maßnahmen.

Unsere Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention richten sich seit vielen Jahren an alle Zielgruppen unserer Belegschaft. Besonders wichtig ist uns das umfassende **Betriebliche Eingliederungsmanagement** mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeiter:innen wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Das Verfahren wurde vom Land Schleswig-Holstein ausgezeichnet und hat eine hohe Akzeptanz. 12,6% der Mitarbeiter:innen haben das BEM-Angebot aktiv genutzt.

Weitere Angebote sind:

- Betriebssportgemeinschaften,
- Förderung präventiver Maßnahmen, Seminare und Schulungen und
- besondere Gesundheitsaktionen.

In Bezug auf **Chancengerechtigkeit** haben wir aus unserer Sicht bereits einen sehr guten Umsetzungsstand erreicht. Allen Mitarbeitenden bieten wir die gleichen Chancen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder körperlicher Handicaps. Diesen hohen Anspruch wollen wir weiter verfolgen. Hierfür sensibilisieren wir insbesondere unsere Führungskräfte, u.a. mit entsprechenden Schulungen und Coachings.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit rund 1.135 Mitarbeiter:innen, davon 93 Auszubildende, zählen wir zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in unserer Region. Unser Bestreben ist es, unseren Nachwuchs selbst auszubilden und nach der Ausbildung im Hause zu entwickeln und zu qualifizieren. Die Personalpolitik ist darauf ausgerichtet, Mitarbeiter:innen in ausreichender Anzahl rechtzeitig und umfassend zu qualifizieren, um den Veränderungen in der Alterspyramide frühzeitig zu begegnen.

Wir haben ein Konzept zur Gewinnung neuer Zielgruppen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Neben der Gewinnung von Studienabbrecher:innen für die Ausbildung werden seit 2019 **Quereinsteiger:innen** innerhalb eines Jahres zu Sparkassenkaufleuten ausgebildet.

Unser umfassendes **Aus- und Fortbildungsprogramm** vereint sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die Persönlichkeitsentwicklung und Anpassungsfortbildungen. Als Personalbindungsmaßnahme haben alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, an unterschiedlichen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung legen wir besonderen Wert auf die digitale Qualifizierung und die Stärkung des agilen Methodeneinsatzes.

Unseren Berater:innen und Auszubildenden werden regelmäßig für die **nachhaltige Kundenberatung geschult** und sind so in diesem wichtigen Bereich mit Spezialkenntnissen ausgestattet.

Auch in der **Zertifizierung unserer Berater:innen** sehen wir einen wesentlichen Baustein zur Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen. Per 31.12.2022 haben 88,00% der Individualkundenberater:innen die Zertifizierung erfolgreich absolviert. Das für 2022 gesteckte Ziel wurde damit erneut übertroffen. Für 2023 wollen wir die Quote von mindestens 80,00% halten.

Neben der klassischen Ausbildung zum IHK-Bankkaufmann/-frau bietet die Förde Sparkasse einen dualen **Studiengang zum Bachelor of Arts** an. Nach einer erfolgreichen Ausbildung stehen verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten

zur Verfügung. Knapp die Hälfte unserer Mitarbeiter:innen hat ein **Bankfachwirt- oder Bankbetriebswirtstudium** absolviert. Auch nach der Ausbildung unterstützt die Förde Sparkasse unsere Mitarbeiter:innen dabei, den Bachelor- oder Master-Abschluss zu erlangen. Insgesamt haben wir eine Weiterbildungsquote von 57,60 %. Unser Ziel ist, dass diese Quote über 50,00 % bleibt.

Die fachlichen Qualifikationen sind ein Teil unseres Personalentwicklungskonzeptes. Wichtig ist uns aber auch die persönliche Weiterentwicklung. Allen Mitarbeiter:innen stehen verschiedene **Karrierewege** in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung. Die individuelle Planung eines Karriereweges erfolgt zwischen den Mitarbeiter:innen, der Führungskraft und dem Personalbereich.

In verschiedenen Assessmentcenter-Verfahren können sich alle Mitarbeiter:innen auf entsprechende Fortbildungen bewerben und präsentieren. Insbesondere unser Assessmentcenter **„Frauen in Führung“** und das dahinterstehende Förderungs- und Mentoring-Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Unsere Fortbildungsreihe **„Fit für Führung“** bereitet insbesondere zukünftige Führungskräfte auf ihre neue Tätigkeit vor.

Wesentliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, sind nicht ersichtlich. Durch einen jährlichen Überprüfungsprozess werden die Aktualität und Notwendigkeit der Qualifizierungen angepasst. So stellen wir sicher, dass wesentliche Risiken hierfür nicht entstehen. Die im Rahmen der Pandemie eingeführte Möglichkeit des mobilen Arbeitens (seit 2020) hat sich bewährt. In 2022 wurde nun eine generelle Möglichkeit geschaffen, den Mitarbeiter:innen das mobile Arbeiten auch über die Pandemiezeit hinaus anzubieten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Alter der Mitarbeiter:innen* in Jahren	Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen*
unter 30	149
30-40	172
40-50	193
50-60	376
über 60	112

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches

herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.135 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.002 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Leistungsindikator EFFAS S10-01 Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

1.002 Mitarbeiter:innen* insgesamt, davon 608 weibliche Mitarbeiter = 60,68 %.

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.135 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.002 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Leistungsindikator EFFAS S10-02 Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

115 Führungskräfte* (ohne die 3 Vorstandsmitglieder) insgesamt, davon 34 weibliche Führungskräfte = 29,57 %.

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.135 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.002 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Leistungsindikator EFFAS S02-02 Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr. [Link](#)

Die Förde Sparkasse hat im Jahr 2022 im Schnitt je Mitarbeiter:in* (VZÄ) 1.180,00 EUR in die Aus- und Fortbildung investiert.

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.135 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.002 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung deutscher Gesetze und somit auch der Menschenrechte ist integraler **Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit**. Die Verantwortung hierfür trägt der Vorstand. Die Maßnahmen, die wir ergreifen, um rechtskonformes Verhalten in unserem Unternehmen zu gewährleisten, ergeben sich aus dem Kriterium 20.

Als **Dienstleister** und **Zulieferer** werden grundsätzlich **regionale** mittelständische Unternehmen beauftragt, die in vollem Umfang der deutschen Rechtsprechung und der behördlichen Kontrolle in Bezug auf die Beachtung der Menschenrechte, die Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes unterliegen. Wesentliche **Risiken**, dass unsere Dienstleister:innen und Zuliefer:innen Menschenrechte missachten, Zwangs- und Kinderarbeit fördern oder Ausbeutung begünstigen, sehen wir aufgrund der engen, meist regionalen Partnerschaft nicht. Im Umfeld der Förde Sparkasse ist es noch nie zu Auffälligkeiten in diesem Bereich gekommen. Wesentliche Risiken sind bei einer konsequenten Anwendung dieser Strategie daher nicht erkennbar. Unabhängig davon haben wir in den Jahren 2018 und 2019 mit wesentlichen Dienstleister:innen und Lieferant:innen **Workshops** zum Thema ‚Nachhaltigkeit‘ durchgeführt und darin unter anderem auch die vorgenannten Fragestellungen zu Menschenrechten thematisiert. Auf dieser Basis haben wir mit relevanten Dienstleister:innen und Lieferant:innen eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zur Nachhaltigkeit abgeschlossen, in der sich die Vertragspartner:innen zur Achtung von Menschenrechten verpflichten. Der Abschluss von Nachhaltigkeitsvereinbarungen ist ein laufender Prozess, insbesondere auch bei der Begründung neuer Geschäftsbeziehungen und eine wesentliche Voraussetzung für deren Eingehung. Im Jahr 2022 wurden 64 weitere Nachhaltigkeitsvereinbarungen getroffen. Dieser laufende Prozess wird nachgehalten, so dass bisher nicht erfasste Dienstleister:innen und Lieferant:innen erneut angesprochen werden. Selbstverständliches Ziel ist es, ausschließlich Geschäftsverbindungen mit Zuliefer:innen und Dienstleister:innen zu unterhalten, die die Menschenrechte und die

einschlägigen Arbeits- und Arbeitsschutzrechte uneingeschränkt beachten und einhalten. Formale Überprüfungen können wir mangels Handhabe nicht vornehmen, verpflichten aber Zuliefer:innen und Dienstleister:innen mit dem Abschluss einer schriftlichen, gegenseitigen **Nachhaltigkeitsvereinbarung** zur lückenlosen Einhaltung der Menschenrechte und der einschlägigen Arbeits- und Arbeitsschutzrechte. Bei Unternehmen aus Branchen, die gemeinhin im Verdacht stehen in Einzelfällen auch prekäre Arbeitsverhältnisse zu unterhalten, wird diesbezüglich auch deutlich nachgefragt bzw. werden in Einzelfällen auch gemeinsame Workshops zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, in denen sich gegenseitig ein Bild von der Arbeitsorganisation und der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Normen vermittelt wird. Werden Verstöße bekannt bzw. von uns festgestellt, wird die Geschäftsverbindung beendet.

Vor dem Hintergrund, dass wir unsere überwiegend regional tätigen **Geschäftspartner:innen** sehr gut kennen und zudem zur unbedingten Beachtung der Menschenrechte verpflichtende, gegenseitige Nachhaltigkeitsvereinbarungen getroffen haben, gehen wir davon aus, dass es bei unseren Geschäftspartner:innen zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt. Entsprechende Verstöße sind uns bislang auch nicht bekannt geworden. In diesem demokratischen und rechtstaatlichen Umfeld, in dem wir keine Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte ausmachen können, sind die Formulierung und Quantifizierung von Zielen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte b.a.W. verzichtbar und wurden von uns daher auch nicht vorgenommen. Bei der Gestaltung unseres **Produkt- und Dienstleistungsangebotes** achten wir darauf, dass unsere Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Achtung von Menschenrechten hat (siehe auch Kriterium 10). Bislang liegen uns auch vor dem Hintergrund unserer überwiegend regionalen Ausrichtung keine Informationen über die Verletzung von Menschenrechten im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen vor. Daher nehmen wir keine vertiefte Risikoanalyse vor. Wir bereiten uns jedoch auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vor, die für einige Unternehmensbereiche entsprechende Risikoanalysen vorsehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert
sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung der Social Accountability Kriterien nach SA8000 ist bisher nicht beantragt worden. Die Förde Sparkasse **erfüllt die**

mitarbeiterbezogenen Kriterien jedoch bereits. Als regional tätige tarifgebundene Anstalt öffentlichen Rechts sehen wir derzeit kein Erfordernis für eine Zertifizierung und ein entsprechendes Managementsystem. Die Förde Sparkasse achtet zudem bei der Auswahl ihrer Vertragspartner auf die Einhaltung der geforderten mitarbeiterbezogenen Kriterien aus der SA8000-Zertifizierung. Der Anteil unserer Vertragspartner, die über eine SA8000-Zertifizierung verfügen, wurde bisher nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der **Gesellschaft in der Region** zugute. Unser Konzept ist es, als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin die heimische Wirtschaft zu stärken. Neben einer jährlichen Ausschüttung an unsere Träger unterstützen wir mit Hilfe eines Zuwendungsmanagements das Gemeinwohl mit Spenden, Sponsoring und dem Zweckertrag Los-Sparen. Die Vergabe von Fördermitteln basiert dabei auf den strategischen Zielen des Vorstandes. Bei Zuwendungen achten wir darauf, dass die geförderten Maßnahmen einer Vielzahl von Begünstigten zugutekommen, zu einer positiven Imagebildung der Förde Sparkasse beitragen, das soziale Miteinander fördern und das Ehrenamt stärken.

Bei der Entscheidungsfindung binden wir das Votum unserer Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen Regionen ein, um so besondere Aspekte zu berücksichtigen, die für oder gegen eine Förderung sprechen. Unser Ziel ist es, das gesellschaftliche Engagement aufrechtzuerhalten und einen Fokus auf eine nachhaltige **Projektauswahl** zu legen. Unser gesellschaftliches Engagement begrenzen wir nicht auf bestimmte Zeiträume. In der Beratung der Projektstarter:innen wirken wir insbesondere auf eine zunehmend nachhaltige Zielsetzung von der Maßnahmenplanung bis zur Umsetzung sowie den nachfolgenden Zeitraum hin. Der **Prozess für Förderanfragen** zu gemeinnützigen Projekten sieht ein Pflichtfeld vor, in dem die Anfragenden explizit Stellung zur Nachhaltigkeitswirkung des angefragten Förderprojektes nehmen müssen. Im Jahr 2022 wurden zusammen mit der KielRegion GmbH die Standorte der „**Sprottenflotte**“ im Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse ausgeweitet und für den Einsatz von E-Bikes umgebaut.

In den Folgejahren soll das gemeinnützige Wirken den Klimaschutz weiter in den Fokus rücken. In enger Zusammenarbeit mit der Stiftergemeinschaft wurde im Jahr 2021 aus dem bestehenden Stiftungskapital die speziell auf den biologischen Klimaschutz ausgerichtete **Stiftung Klimaschutz-Nord** gegründet. Förderschwerpunkte sind Maßnahmen zur Moorvernässung, zu Aufforstungen sowie zur Klimabildung. Im Ziel soll die Finanzierung dieser Stiftung Mission-based und somit **CO₂-neutral** erfolgen. Die ersten Förderungen aus dieser Stiftung erfolgten bereits in 2022. Als denkbare Risiken lassen sich Interessenskonflikte, Reputationsschäden, Verknüpfungen mit anderen Verträgen sowie undurchsichtige Vergabeprozesse nennen. Aufgrund unseres internen Kontrollsystems und unserer langjährigen Erfahrung sehen wir diese Risiken für uns jedoch nicht als wesentlich an. Im Berichtsjahr förderten wir nachhaltige Projekte aus den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, Soziales und Sport sowie Umwelt mit über **608.000 EUR** aus Stiftungen, Spenden und Sponsoringmitteln.

Darüber hinaus ist die Förde Sparkasse im regionalen Stiftungswesen fest verankert. Aus den in Vorjahren der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse zur Verfügung gestellten Mitteln wurden über **144.394,17 EUR** an gemeinnützige Empfänger:innen weitergeleitet. Unter dem Stiftungsdach fördern **96 Stiftungen, Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen** gemeinnützige Zwecke in unserem Geschäftsgebiet.

Der Nachhaltigkeits-Kompass bietet uns die Möglichkeit, zu kontrollieren, wie hoch der Anteil an **nachhaltigen Förderbereichen** im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements ist und wie wir unser Zuwendungsmanagement steuern. Anhand des beschriebenen internen Kontrollsystems prüfen wir laufend, welche wesentlichen Risiken bestehen und inwieweit wir unser Managementsystem anpassen müssen.

Wir stehen in engem Austausch mit einer Vielzahl von Non-Profit-Organisationen. Im Kompetenzzentrum „**Institutionelle Kunden**“ entwickeln spezialisierte Mitarbeiter:innen Lösungen für deren besondere Anforderungen und begleiten sie in der Umsetzung.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir beobachten die aktuellen **Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren**, die für unser Haus von besonderer Relevanz sind. Hierzu zählen unter anderem die

- AGB-Änderungsmechanismus,
- Nachhaltigkeit,
- MiFID II,
- 7. MaRisk-Novelle der BaFin und
- Prämienparverträge.

Die Förde Sparkasse nimmt keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor.

Die Förde Sparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH). Wie die anderen regionalen **Sparkassen- und Giroverbände** auch, zählt der SGVSH zu den Mitgliedern des DSGV. Dieser Dachverband nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Förde Sparkasse tätigt keine Spenden an Parteien oder Politiker:innen, ist nicht in Lobbylisten eingetragen, lässt Regierungen keine Zuwendungen zukommen und ist nicht Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Daher sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die politische Einflussnahme unseres Hauses. Für die Analyse der Compliance-Risiken wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Die Förde Sparkasse und ihre Mitarbeiter:innen sind in 142 regionalen Vereinen unternehmensbezogene Mitglieder. Diese sind insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, Kultur, Bildung und Sport tätig. Unser Haus konnte die Vereine durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 63 TEUR unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Die Förde Sparkasse tätigt keine Zahlungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir halten die rechtlichen Anforderungen, die für uns als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gelten, streng ein. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.) gelten für uns besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Bundeslandes Schleswig-Holstein als **Sparkassenaufsichtsbehörde** regelt das Geschäftsrecht für die Sparkassen im Lande und übt die Rechtsaufsicht aus. Im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Sparkassen durch die Prüfungsstelle des SGVSH festgelegt. Die Förde Sparkasse unterliegt zudem der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank.

Die Sparkasse beachtet insbesondere auch durchgehend die höchstrichterliche Rechtsprechung im Bereich des Verbraucherrechts. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27.04.2021 zur Unwirksamkeit von Zustimmungsfiktionen hat die Sparkasse bis Ende 2022 mit 99,60 % der Privatkunden die aktuellen Bedingungswerke sowie Preis- und Leistungsverzeichnisse neu vereinbart. Nicht rechtswirksam vereinnahmte Gebühren wurden den Kunden erstattet. Geschäftsbeziehungen ohne ausdrückliche Zustimmung zu den AGB wurden beendet.

Ebenso haben wir der Rechtsprechung des BGH vom 06.10.2021 sowie nachfolgend den Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Dresden vom 13.04.2022 zur Wirksamkeit von Zinsanpassungsverfahren bei Prämiensparverträgen Rechnung getragen. Verträge ohne wirksame Zinsklausel sind gemäß den Vorgaben des OLG Dresden (Ist-Werte Zeitreihe WU 9554, relativer Abstand, kein negativer Zins) nachberechnet und das Ergebnis zur Zahlung

bei Beendigung angeboten worden (ca. 6.000 Stück.)

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen rechtskonformes Verhalten. Es sind sowohl gesetzliche Regelungen als auch interne Organisationsrichtlinien zu befolgen. Es existieren klare Regelungen hinsichtlich der Annahme von Geschenken und Vergünstigungen. Ein verbindlicher **Verhaltenskodex** zur Korruptionsprävention wurde im Jahr 2009 formuliert. Zur vertraulichen - auf Wunsch auch anonymen - Meldung von Gesetzesverstößen wurde ein Hinweisgebersystem implementiert.

Die Sensibilisierung und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen zu compliance-relevanten Themen wie beispielsweise Geldwäscheverhinderung, Betrugsprävention und Datenschutz werden regelmäßig als web-basierte **Pflichtschulungen** durchgeführt. Gesonderte Schulungen speziell für Führungskräfte sind aufgrund der umfassenden Schulungsinhalte nicht erforderlich. Zur Überwachung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hat der Vorstand der Förde Sparkasse ein **Beauftragtenwesen** implementiert. Die Beauftragten für die Bereiche

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Wertpapiercompliance
- Informationssicherheit
- Datenschutz und
- Compliance nach MaRisk

agieren unabhängig und verantwortlich innerhalb ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche. Sie verfügen über einen uneingeschränkten Informationszugang. Darüber hinaus achtet auch die interne Revision im Rahmen risikoorientierter Prüfungen auf die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften. Der **Compliance-Beauftragte** nach MaRisk

- wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen sowie entsprechender Kontrollen hin,
- führt eigene Überwachungshandlungen durch,
- erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht für den Vorstand und den Verwaltungsrat und
- erstellt regelmäßig eine Risikoanalyse, welche als Grundlage zur Bewertung potenzieller Risiken dient, die aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Normen erwachsen.

Die **Risikoanalyse** bildet Risiken für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ab, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben. Sie ist in die Bestandteile "Compliance-Risiken aus Verbraucherschutzvorgaben" (Bsp.: Telefonwerbung ohne Kundeneinwilligung und Geschäfte mit Minderjährigen ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter) und "Compliance-Risiken aus spezialgesetzlichen, sonstigen aufsichtsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben" (Bsp.: Datenschutzrecht und Emission von Pfandbriefen) untergliedert. Es wird zwischen geringem, normalem und hohem Risiko unterschieden. Für die Risikoszenarien wurden ausschließlich geringe oder normale Risiken festgestellt.

Anhand des beschriebenen Berichts- und Beauftragtenwesens prüfen wir laufend, welche wesentlichen Risiken bestehen und inwieweit wir unser Managementsystem anpassen müssen.

Ziel ohne Zeitbezug der Förde Sparkasse ist es, Compliance Verstöße gänzlich zu vermeiden. Weitere Ziele sind nicht formuliert. Hinsichtlich der Zielerreichung verweisen wir auf den Leistungsindikator EFFAS V01-01.

Das Ergebnis des Compliance-Konzeptes ist der jährliche **Tätigkeitsbericht** der Compliance-Funktion nach MaRisk, der sich immer auf den Zeitraum vom 1.7. bis zum 30.6. des Folgejahres bezieht. Für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.22 wurde unter Einbeziehung verschiedener Erkenntnisquellen, wie z.B. die Berichte weiterer Beauftragter, des Qualitätsmanagements und interner sowie externer Prüfer die Wirksamkeit eingesetzter Verfahren beurteilt. Es wurden weder Erkenntnisse gewonnen, dass die Funktionsfähigkeit compliance-relevanter Prozesse beeinträchtigt ist, noch dass die Wirksamkeit der Verfahren zur Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und Regularien eingeschränkt ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Die Förde Sparkasse ist auf Klage des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen mit Urteil vom 07.07.2022 verurteilt worden, in Bezug auf Kreditverträge mit Verbrauchern in ihren AGB nicht mehr die Klauseln zu verwenden: 1. Erstellung von Saldenbestätigung pauschal 50,00 EUR und 2. Siegelung von Urkunden 25,00 EUR. Für die Kosten des Rechtsstreits (Gerichts- und Anwaltskosten) musste die Sparkasse 3.600 EUR ausgeben. Weitere Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolverstößen sind in der Förde Sparkasse nicht angefallen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Im Kundengeschäft (Kreditgeschäft, Vermögensanlage und Zahlungsverkehr) erzielt die Förde Sparkasse keine Umsätze in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index (CPI) unter 60. Im Rahmen unseres Eigengeschäftes (Depot-A) befanden sich acht Staaten im Portfolio der Förde Sparkasse, welche für das Jahr 2022 einen CPI-Wert von unter 60 haben.

Emittent	Buchwert	CPI Punkte
Republik Lettland	15.000.000,00 Euro	59
Republik Israel	20.000.000,00 Euro	59
Republik Polen	47.863.000,00 Euro	56
Republik Italien	20.953.000,00 Euro	56
Slowakische Republik	25.000.000,00 Euro	52
Republik Slowenien	19.000.000,00 Euro	57
Republik Rumänien	14.065.150,00 Euro	45
Vereinigte Mexikanische Staaten	10.000.000,00 Euro	31

Der Anteil der beschriebenen acht Adressen am Gesamtportfolio des Depots A der Förde Sparkasse beträgt per 31.12.2022 (Buchwert) 7,76%.